

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	25.10.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt

die der Nachtragsvorlage als Anlage N1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 19.03.2020 sowie die Änderung des beigefügten Handlungskonzeptes für den Erlass oder die Änderung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Anlage 7). Der Antrag der WIG Brackwede auf Sonntagsöffnung aus Anlass der Veranstaltung Brackweder Frühling/Brackwede trifft Kultur wird abgelehnt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Heepen hat im Rahmen des politischen Beratungsverfahrens am 28.09.2023 beschlossen, den verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Heeper Sommers in 2024 ausnahmsweise nicht am 2. Sonntag im Juni, sondern am 3. Sonntag im Juni stattfinden zu lassen. Begründet wird dies mit der am 09.06.2024 stattfindenden Europawahl sowie der Absicht, in dem Jahr die Veranstaltung mit dem Kulturwochenende zusammenzulegen (Anlage 8).

Da es sich hier lediglich um eine Terminverschiebung des verkaufsoffenen Sonntags zusammen mit der anlassgebenden Veranstaltung des Heeper Sommers handelt, bestehen gegen die Ausnahmeregelung keine Bedenken. Im Rahmen eines weiteren kurzfristigen Anhörungsverfahrens zu dieser Änderung haben zwei Organisationen geantwortet. Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Handwerkskammer (HWK) OWL bestehen keine Bedenken gegen die Terminverschiebung (Anlagen 9 und 10). Auch Bielefeld-Marketing und der Handelsverband OWL sehen keine Hinderungsgründe, so dass die von der Bezirksvertretung Heepen beschlossene Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags zusammen mit der anlassgebenden Veranstaltung Heeper Sommer in 2024 in die Änderungsverordnung mit aufgenommen werden kann.

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat in der Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, dass, „sofern in Sennestadt die Notwendigkeit für einen verkaufsoffenen Sonntag aufgrund einer Veranstaltung durch eine Organisation aus oder für Sennestadt entsteht“, der verkaufsoffene Sonntag im September erhalten bleiben bzw. eingeführt werden soll.

Aus der Niederschrift sowie aus der Beschlussfassung ist ersichtlich, dass aktuell weder ein Veranstalter noch die Durchführung des Sennestädter Herbstes in der 2018 beantragten Form abzusehen ist. Die Veranstaltung und damit der verkaufsoffene Sonntag hat nach Auskunft des Bezirksamtes Sennestadt zuletzt 2019 stattgefunden, die veranstaltende Werbegemeinschaft hat sich 2021 aufgelöst. Ein Verbleib der Regelung in der Ordnungsbehördlichen Verordnung ist aktuell rechtlich nicht zu begründen. Sofern in Zukunft aus Anlass dieser oder einer ähnlichen Veranstaltung wieder ein weiterer verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll, kann dieser erneut beantragt werden.

Die Kenntnisnahme der Vorlage wurde von der Bezirksvertretung abgelehnt (Anlage 11).

Die angepasste Fassung der 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020, ist als Anlage N1 beigefügt und ersetzt die Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.